

BEBAUUNGSPLAN
BEREICH 427

BEBAUUNGSPLANBEREICH 300 I

BEBAUUNGSPLANBEREICH 386

BEBAUUNGSPLAN NR. 456 PLAN DER SATZUNG
M. = 1:1.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTESETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

(DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAß) • VERWENDETE PLANZEICHEN

	WS KLEINWUNDBLATTGEBIET	Z Z. Z. Z.	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (NOM. ZIFFER IM QUADRAT)		STRASSENVERKEHRFLÄCHEN ÖFFENTLICH		vorhanden geplant
	WR REINES WOHNGEBIET	Z 1. Z 2. Z 3. Z 4. Z 5. Z 6. Z 7. Z 8. Z 9. Z 10. Z 11. Z 12.	GRUNDFLÄCHENZAHLE (DEZIMALZAHLE)		SONSTIGE VERKEHRFLÄCHEN z. B. WANDERWEGE		vorhanden geplant
	WA ALLEMEMENTS WOHNGEBIET	GRZ GRZ 04 GRZ 07 GRZ 10 BMC Z 1. Z 2. Z 3. Z 4. Z 5. Z 6. Z 7. Z 8. Z 9. Z 10.	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE (DEZIMALZAHLE)		FESTESETZTE HÖHENLAGE ÜBER NN VORHANDENE HÖHENLAGE ÜBER NN (größere Zahl) (kleinere Zahl)		vorhanden geplant
	MD DORFGEBIET	BZ BZ 1 BZ 2 BZ 3 BZ 4 BZ 5 BZ 6 BZ 7 BZ 8 BZ 9 BZ 10	BAUMASSEZAHLE (DEZIMALZAHLE)		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN		vorhanden geplant
	MI MISCHGEBIET	O O O	OFFENE BAUWEISE HAUSGRUPPEN MIT LÄNDEN ÜBER 500 M ² SIND ZULÄSSIG IM ÜBRIGEN ZEILEN DIE BESTIMMUNGEN DER OFFENEN BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG GESCHLOSSENE BAUWEISE		BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRFLÄCHEN STELLENPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLENPLÄTZE GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ARKADEN AUSKRAGUNGEN		vorhanden geplant
	MK KERNGEBIET	3 3 3	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES ABGRENZUNG ÜBER BEPFLANZUNGEN UND VON BEBAUUNGEN ODER ABGRENZUNG DES MASSSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUMREIFES ZONEN BEGRENZUNG DER BEREICH- BAUGRENZE		VERSORGUNGSLÄCHEN P. 1 ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z. B.		vorhanden geplant
	GE GEWERBEGEBIET		NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN z. B. ZU ERHALTENDE BÄUME UND STRÄUCHER		TRAPPE FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTÜFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z. B.		vorhanden geplant
	GI INDUSTRIEGEBIET		DARSTELLUNG VON VORHANDENEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN GRÜNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE z. B.		PUMPEWERK FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN z. B.		vorhanden geplant
	SO SONDERGEBIET		BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENTEN BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEIN- DEBEDEUT MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAU- ANLAGE UND EINRICHTUNG z. B.		HOCHSPANNUNGSLINIE DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHUTZWASSERS (TRENNEVERFAHREN) DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (TRENNEVERFAHREN) DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN) DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (OBERIRDISCH)		vorhanden geplant
			SCHULE		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		vorhanden geplant

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTESETZUNGEN

	N	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTS- SCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES z. B.	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT NATURSCHUTZ	STADTBAURAT
	L	NATURSCHUTZ	LANDSCHAFTS- SCHUTZ	LEIT. BAUDIREKTOR
	W	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERSCHUTZ	WASSERSCHUTZ	LEIT. BAUDIREKTOR
	Q	QUELSCHUTZ	QUELSCHUTZ	LEIT. BAUDIREKTOR
	U	ÜBER SCHUTZ- MÜNDEGEBIET	ÜBER SCHUTZ- MÜNDEGEBIET	LEIT. BAUDIREKTOR
		ÖBERIRDISCHE GEWÄSSER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTESETZUNGEN UND PLANUNGEN	ÖBERIRDISCHE GEWÄSSER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTESETZUNGEN UND PLANUNGEN	LEIT. BAUDIREKTOR
		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR	LEIT. BAUDIREKTOR
		SICHTDREIECKE, HEBENAHLA- GEN NACH § 11 BEWEG- UND BE- PFLANZUNGEN SIND UNZULÄSSIG SOWEIT SIE DIE SICHT BEZÜGLICH UND DIE VERKEHRSSICHERHEIT BEIHEIMET	SICHTDREIECKE, HEBENAHLA- GEN NACH § 11 BEWEG- UND BE- PFLANZUNGEN SIND UNZULÄSSIG SOWEIT SIE DIE SICHT BEZÜGLICH UND DIE VERKEHRSSICHERHEIT BEIHEIMET	LEIT. BAUDIREKTOR

BEARBEITET
14.872 REINDERS
KLEPPER
GEZEICHNET
232.73 RÖ
GEPÜFT
RÖ

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLD) HAT AM 25.9.1972
DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DIESEN
BEREICH BESCHLOSSEN UND HAT AM 28.9.1972
DEM BEBAUUNGSPLANENTWURF ZUGESTIMMT.
STADT OLDENBURG (OLD)
DER OBERSTADTDIREKTOR

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG
HAT VOM 19.3.73 BIS 25.4.73 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
UND ICHTEIL DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND
AM 9.3.1973 ORTSBÜRLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
STADT OLDENBURG (OLD)
DER OBERSTADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLD) HAT NACH DEN § 2.2.10 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
OLDENBURG, DEN 3.7.1973
OLDENBURG, DEN 3.7.1973

BEZUGSBEREICH AB:
4. JANUAR 1974

